



Tischvorlage

Vorlage Nr. 21-011-2023/1

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 10.10.2023

Dezernat 2
Straßenamt
Gunnar Volz

K 7515 Walpertshofen - Bußmannshausen, Radweg; Vergabe - Tischvorlage

Beschlussvorschlag:

1. Der Auftrag für den Bau des Geh-, Rad- und Wirtschaftsweges im Zuge der K 7515 zwischen Walpertshofen und Bußmannshausen wird an die Firma Schwall GmbH aus Laupheim zum Angebotspreis von 905.248,76 Euro vergeben.
2. Die Bewirtschaftungssumme wird auf 1.030.000 Euro festgesetzt.
3. Die Verwaltung wird mit der Abrechnung der Kostenanteile der Gemeinden beauftragt.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Auf den bereits übersandten Vorbericht 21-011-2023 wird verwiesen.

2. Zuwendungen

Die Maßnahme wurde im April 2022 in das Förderprogramm zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) sowie in die Bundesförderung im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ aufgenommen. Im Frühjahr 2023 wurde der Förderantrag hierfür gestellt. Der Fördersatz beträgt maximal 90 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionskosten. Die Bewilligung steht noch aus.

Vorsorglich wurde beim Regierungspräsidium die Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung beantragt. Die Ausstellung der Bescheinigung sichert dem Antragsteller zu, dass ein vorzeitiger Baubeginn für eine etwaige spätere Bewilligung einer Zuwendung unschädlich ist. Die Zustimmung gem. Teil A, Ziffer 4.4.1 der VwV-LGVFG zum vorzeitigen Baubeginn wurde mit Schreiben vom 26. September 2023 vom Regierungspräsidium erteilt.

3. Finanzielle Beteiligung der Gemeinden

Gemäß den Bestimmungen des Radwegemehrjahresprogramms 2021 tragen die Gemeinden die Kosten für die Mehrbreite bei der Realisierung eines Geh-, Rad- und Wirtschaftsweges. In diesem Fall die Mehrkosten für die Verbreiterung um 0,50 Meter zu einem 3,00 Meter breiten Weg. Außerdem wird in Walpertshofen ein vorhandener Gehweg bis zum Ortsende verlängert und in Bußmannshausen die Wasserleitung erneuert. Die Kostenanteile der Gemeinden werden auf zirka 16.000 Euro für die Gemeinde Schwendi und zirka 53.000 Euro für die Gemeinde Mietingen geschätzt.

4. Vergabevorschlag

Es sind insgesamt sieben Angebote zum Submissionstermin am 20. September 2023 eingegangen.

Die Firma Schwall GmbH aus Laupheim hat das günstigste Angebot in Höhe von 941.208,47 Euro abgegeben.

In dieser Angebotssumme sind Wasserleitungsarbeiten für die Gemeinde Schwendi in Höhe von 35.959,71 Euro enthalten welche direkt von der Gemeinde Schwendi an die Firma Schwall GmbH vergeben werden. Die Vergabesumme des Landkreises beträgt somit 905.248,76 Euro.

Die Firma ist dem Straßenamt bekannt. Sie bietet die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Es wird vorgeschlagen, der Vergabe der Arbeiten an die Firma Schwall GmbH zuzustimmen.

5. Kostenberechnung

Unter Einbezug des Angebotes der Firma Schwall GmbH und sonstigen Kosten ergeben sich folgende Gesamtkosten:

Baukosten	905.248,76 €
Umleitung, Leiteinrichtungen, Markierung, Schilder u. Schutzplanken	10.000,00 €
Kosten für Kontrollprüfungen	5.000,00 €
Honorarleistungen für Leistungsphase 6 – 8 und örtliche Bauüberwachung	50.000,00 €
Unvorhergesehenes (ca. 5 % der Angebotssumme)	59.751,24 €
Bewirtschaftungssumme	1.030.000,00 €

6. Bewirtschaftungssumme und Bauausführung

Es wird vorgeschlagen, die Bewirtschaftungssumme auf der Basis der errechneten Gesamtbaukosten auf 1.030.000 Euro festzusetzen. Mit den Bauarbeiten soll im Oktober 2023 begonnen werden. Die Fertigstellung ist für spätestens Ende Juni 2024 vorgesehen.

7. Finanzielle Auswirkung

Die Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich Planung, Grunderwerb und Vermessung setzen sich wie folgt zusammen:

	Kostenberechnung aktuell	In den Haushalten ab 2021 einschl. Entwurf 2024 vorgesehene Mittel
Planung	24.000,00 €	24.000,00 €
Grunderwerb	10.000,00 €	20.000,00 €
Vermessung	23.000,00 €	25.000,00 €
Bau	1.030.000,00 €	1.030.000,00 €
Gesamtkosten brutto	1.087.000,00 €	1.099.000,00 €
./. Zuwendungen von Land und Bund	825.000,00 €	825.000,00 €
./. Kostenanteile Gemeinden	69.000,00 €	69.000,00 €
Gesamtkosten netto	193.000,00 €	205.000,00 €

Die Planungs- und Grunderwerbskosten wurden über bereitgestellte Haushaltsmittel in 2021 bis 2023 finanziert. Die Baukosten wurden im Rahmen der Planungsvorstellung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik auf 610.000 Euro beziffert, die Zuwendung wurde mit 555.000 Euro veranschlagt. Aufgrund der Verzögerung der Maßnahme wegen Grunderwerbsschwierigkeiten war allerdings frühzeitig absehbar, dass ein Baubeginn im Frühjahr 2024 eher wahrscheinlich sein würde. Unter dieser Annahme wurden die Baukosten im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 entsprechend angepasst.

Die Kostensteigerungen sind insbesondere auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Allgemeine Baupreisentwicklung im Straßenbau (Baupreisindex 2023/2022 im Straßenbau: + 18 Prozent);
- Höhere Preise für Liefermaterial im Leitungsbau;
- Einführung der Mantelverordnung zum 1. August 2023: (Neue Vorschrift zum Umgang

mit Bodenmaterial, damit verbunden sind höhere Anforderungen zur Beseitigung und dem Einbau von Aushubmaterial);

- Umfangreiche Maßnahmen zum Baumschutz (Allee entlang der Kreisstraße);
- Zusätzliche Erneuerung der Deck- und Tragschicht auf einer Länge von 100 Meter im Bereich Ortseingang Bußmannshausen.

Zudem wurde die Ausschreibung und Bauüberwachung an ein externes Büro vergeben, um mehr Personalressourcen in die Planung und Bauvorbereitung weiterer Radwegeprojekte investieren zu können. Die oben genannten Honorarleistungen für Leistungsphase 6 – 8 und die örtliche Bauüberwachung in Höhe von rund 50.000 Euro war in der ursprünglichen Baukostenermittlung nicht enthalten.

Anlage:

Ausschreibungsergebnis (Anlage 1, nicht öffentlich)